

Vorstand

Aus der letzten Vorstandssitzung

Der Vorstand hat auf seiner letzten Sitzung am 13./14. Februar 1997 in Berlin u.a. folgende Themen besprochen:

13. dvs-Hochschultag Bayreuth 1997

Für den 13. dvs-Hochschultag in Bayreuth sind bis Ende Februar eine Vielzahl von Beitragsanmeldungen eingegangen, die im März vom Wissenschaftlichen Beirat gesichtet werden. Anschließend werden die Kolleginnen und Kollegen benachrichtigt, deren Beitragsangebote in das Hochschultagsprogramm aufgenommen wurden, und gebeten, Kurzfassungen ihrer Beiträge für den Abstractband fertigzustellen. Dazu werden noch entsprechende Vorgaben mitgeteilt. Der Abstractband soll zur Veranstaltung vorliegen; auf einen Berichtsband im Nachgang des Hochschultages wird verzichtet.

Um die Anmeldung zum Hochschultag zu erleichtern, liegt diesen „dvs-Informationen“ eine Anmeldekarte bei.

Finanzielle Lage

Das Haushaltsjahr 1996 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Dennoch sind Einsparungen im Haushalt 1997 unerlässlich, um die finanzielle Situation der dvs weiter zu konsolidieren. Es ist daher insbesondere notwendig, den Heftumfang der „dvs-Informationen“ von 80 (und mehr) Seiten auf 64 Seiten abzusinken. Darüber hinaus soll durch verstärkte Mitgliederwerbung (eine Direkt-Werbe-Aktion wird vorbereitet) die Einnahmesituation verbessert werden.

dvs-Schriftenreihe

Für 1997 sind eine Reihe von Neuerscheinungen in der „dvs-Schriftenreihe“ vorgesehen, die bis zum Hochschultag in Bayreuth erscheinen sollen. Die Bände 76 und 77 konnten bereits in diesen Tagen ausgeliefert werden. Um die Publikationen der dvs-Schriftenreihe finanziell abzusichern, werden auch weiterhin frühzeitig Subskriptionsangebote (vgl. die Anzeigen in diesem Heft) unterbreitet werden. Da aufgrund von Bearbeitungszeiten in der Manuskriptvorbereitung z.T. Verzögerungen bei der Herausgabe auftreten können, bitten wir Vorbesteller, von Anfragen über den Verbleib der Buchlieferung Abstand zu nehmen. Alle eingehenden Subskriptionen werden bis zum Erscheinen des Buches gesammelt und dann umgehend ausgeführt.

Da der unter dem Titel „Der geteilte deutsche Sport“ (SPITZER/BRAUN; Hrsg.) angekündigte Berichtsband der Tagung der Sektion Sportgeschichte in Potsdam 1995 in der von den Herausgebern vorgelegten Manuskriptfassung aufgrund juristischer Bedenken von dvs-Vorstand und Verlag nicht in der dvs-Schriftenreihe publiziert werden kann, konnte der Band 75 der dvs-Reihe noch nicht erscheinen. Die Herausgeber prüfen derzeit eine alternative Publikationsmöglichkeit. Sollte das Buch außerhalb der dvs-Reihe herausgegeben werden, wird ein anderer Titel als Band 75 – voraussichtlich im Mai – veröffentlicht.

Anzeige „Sport & Buch“

Mitgliedsbeiträge

Der Vorstand hat beschlossen, der Hauptversammlung in Bayreuth vorzuschlagen, die Beiträge der Mitglieder an den ostdeutschen sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen gemäß der Tarifierhöhung anzupassen. Der Beitrag würde somit von derzeit 120,00 DM (75% des West-Beitrages von 160,00 DM) auf 136,00 DM (85%) ansteigen. Außerdem soll der Mitgliedsbeitrag für Studierende und Arbeitslose (in Ost und West) auf 50,00 DM (bisher 80,00 DM) abgesenkt werden.

Personen, die sich im Vorbereitungsdienst für das Lehramt (Referendariat) befinden, können künftig auch den reduzierten Mitgliedsbeitrag von 80,00 DM beantragen. Entsprechende Nachweise sind zum 31.12. eines Jahres für das folgende Beitragsjahr der dvs-Geschäftsstelle einzureichen.

Vorstand 1997-1999

Wie bereits in den „dvs-Informationen“ 4/1996 mitgeteilt, stehen aus dem amtierenden Vorstand Frau Prof. Dr. Gertrud PFISTER (Berlin; im Vorstand seit 1991) und auch Prof. Dr. Klaus ROTH (Heidelberg; im Vorstand seit 1989) für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung.

Alle an der Übernahme eines Vorstandsamtes interessierten Kolleginnen und Kollegen werden nochmals aufgerufen, ihre Kandidatur dem Vorstand bzw. der Geschäftsstelle anzuzeigen. Um eine Vorstellung aller zur Wahl stehenden Kandidatinnen/Kandidaten in den „dvs-Informationen“ 3/1997 zu ermöglichen, sollten entsprechende Meldungen möglichst bis zum 31.07.1997 eingehen.

Sportpolitik und Sportwissenschaft aktuell

Die sportpolitischen Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie der Vorsitzende des Sportausschusses haben kürzlich ihre Positionen zum Sport formuliert. Die Passagen der Erklärungen, die sportwissenschaftliche Belange berühren, sind nachstehend abgedruckt. Außerdem veröffentlichten wir in Auszügen die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Sportförderung“.

Abschließend sind Informationen zur Personalentwicklung in der Sportwissenschaft abgedruckt: zum einen Daten aus Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen einer Kleinen Anfrage von der Landesregierung bekannt gegeben wurden, zum anderen eine Studie zu Stellenausschreibungen, die in der Zeitschrift „Forschung & Lehre“ des Deutschen Hochschulverband (DHV) erschienen ist.

„Es gilt, das Leistungsstreben in unserer Gesellschaft zu stärken“

Sportpolitische Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

[...] Unseren Sportlerinnen und Sportlern stehen mit den Olympiastützpunkten und den Bundesleistungszentren Einrichtungen zur Verfügung, die auf dem neuesten Stand trainingswissenschaftlicher, medizinischer und leistungsdiagnostischer Erkenntnisse basieren. Zentrale Lehrgangs- und Trainingsmaßnahmen der Verbände werden ebenso unterstützt wie die Ausbildung und ständige Weiterqualifizierung von Trainern. Moderne Sportstätten erlauben optimale ganzjährige Vorbereitungen und sind deshalb unerlässliche Voraussetzungen bei dem Erreichen von Höchstleistungen. In 25 Sportfördergruppen der Bundeswehr werden ca. 700 Spitzensportler gefördert. Für die Entsendung unserer Mannschaften zu den Olympischen Spielen und den Paralympics werden in diesem Jahr Mittel in Höhe von rund 12 Millionen DM bereitgestellt.

In drei sportwissenschaftlichen Einrichtungen mit eigenem Profil – dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) – wird der Sport, insbesondere der Spitzensport, durch wissenschaftliche Forschung, durch Grundlagenforschung auf Gebieten des Sports, die Betreuung und Beratung der Athleten und Trainer im Training und Wettkampf und Bereitstellen technisch hochwertiger Sportgeräte unterstützt. Ohne Bereitstellung wissenschaftlicher Grundlagen haben Spitzensportler heute und in Zukunft keine Chance. Angesichts der allgemein angespannten Haushaltslage in Bund, Ländern und Kommunen müssen die vorhandenen Mittel effizient und effektiv ein-

gesetzt werden. Wir erwarten deshalb vom deutschen Sport, daß er alle für die Entwicklung des Hochleistungssportes wichtigen Voraussetzungen in einem in sich schlüssigen nationalen Spitzensportkonzept bündelt. Qualifizierteste Mediziner, Wissenschaftler und Trainer gehören an die mit modernsten leistungsdiagnostischen und trainingswissenschaftlichen Einrichtungen ausgestatteten Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren, um mit den Athleten zu arbeiten. Die Qualifizierung der Trainer muß fortentwickelt werden, ihre Verträge müssen leistungsbezogen gestaltet werden, um flexibel arbeiten zu können.

Eine enge Zusammenarbeit aller Stützpunkte mit Verbänden, Vereinen und Schulen muß angestrebt werden. Deshalb besteht die besondere Verpflichtung, die Vorstellungen einer zukünftigen Nachwuchsarbeit von der Talenterkennung über die Förderung bis zum Spitzensportler überzeugend in ein „nationales Spitzensportkonzept“ einzubinden. Im Mittelpunkt unserer Nachwuchsarbeit muß die zielgerichtete Erkennung von Talenten und deren Förderung stehen. Wir bejahen deshalb den Leistungssport im Kindes- und frühen Jugendalter unter Beachtung pädagogischer, psychologischer und medizinischer Erfordernisse. Sportliche Laufbahn und schulische Bildung sind in Einklang zu bringen. Deshalb wollen wir mehr sportbetonte Schulen und Internate, die kooperativ mit den Einrichtungen des Sports zusammenarbeiten. [...]

Klaus RIEGERT (MdB; Sportpolitischer Sprecher)

(aus: DSB-Mitgliederrundschreiben 7/1996, 5-7)

„Es geht um eine Leitlinie zwischen Gemeinwohl und Kommerz“ Sportpolitische Position der SPD-Bundestagsfraktion

[...] Wenn der Sport sich restlos dem Kommerz ausliefert, wird er den Imageverlust in den Gemeinden mit einkalkulieren müssen. Und wenn der Breitensport zurückgeht, werden langfristig auch die Sportler seltener werden. Sportbegeisterte stellen auch die größte Zahl der zahlenden Zuschauer. Gefragt ist daher ein behutsamer Ausgleich der Interessen und Angebote. Eine Aufspaltung der Interessen als vielstimmiger Chor wird dazu führen, daß die Fähigkeiten des Sports nicht mehr sichtbar sind.

Die Politik muß sich fragen, wie lange sie dem bunten Treiben zusieht. Gerichtsurteile setzen Grenzen. Das Gemeinwohl braucht den Sport, seine gesellschaftspolitische Bedeutung ist unumstritten. Der Sport leistet einen Beitrag zur Gesundheit, zur persönlichen Identifikation, zur Demokratie, zur Integration einzelner Gruppen und zur Einübung des sozialen Verhaltens. Die Politik kann einen Wegfall dieser Funktionen nicht aus-

gleichen. Aber gerade der Rückgang bzw. Wegfall der kommunalen Sportförderung kann den Sport in einen freien Fall bringen, in dem die oben beschriebenen Werte verloren gehen.

Die Politik muß daher den Sport in seiner Anpassung unterstützen und der Sport sollte die Unterstützung der Politik suchen, wenn er eine Sicherung seiner Funktionen anstrebt. Es ist zu hoffen, daß der Sport erkannt hat, daß es solche Zusammenhänge gibt und daß es daher ein Fehler war, durch das Bundeskanzleramt einzelne Bereiche der Politik aus dem Runden Tisch auszublenden. Denn die Wirtschaft wird die 5,5 Milliarden DM, mit denen die Kommunen den Sport unterstützen, nicht ersetzen können. [...]

Klaus LOHMANN (MdB; Sportpolitischer Sprecher)
(aus: DSB-Mitgliederrundschreiben 8/1996, 10-11)

„Was macht eigentlich der Sportausschuß?“ Sportpolitische Position der Bundestagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Etwas weniger als 300 Millionen Mark werden im Bundeshaushalt für den Sport zur Verfügung gestellt. Die Summe wird aufgrund der Sparpolitik der Bundesregierung noch weiter abnehmen. 48 Milliarden stehen im 96er Haushalt für Verteidigung, fast 120 Milliarden für Arbeit und Soziales bereit. Trotzdem meint der Deutsche Bundestag, für die Kontrolle der Sportpolitik bedürfe es ebenso eines eigenen Ausschusses wie für Verteidigung oder Arbeit und Sozialordnung. Jeden Mittwoch in Sitzungswochen treffen sich bis zu 19 Mitglieder des Sportausschusses und beraten, ja was?

[...] Die Spitzenfunktionäre des deutschen Sports [haben] längst erkannt, daß der Sportausschuß bei vielen Entscheidungen nur noch der Form halber zu konsultieren ist. Wichtige Fragen werden mit denen besprochen, die wirklich etwas zu sagen haben. Geht es ums Geld, wendet man sich an die Berichterstatter im Haushaltsausschuß, die den Bereich des für Sport zuständigen Bun-

desinnenministeriums bearbeiten. Geht es um die „gesellschaftliche Bedeutung des Sports“ oder wird es ganz wichtig, dann sind der Bundeskanzler und der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Schäuble die ersten Adressen. Und nicht wenigen Sportfunktionären dürfte schon aufgefallen sein, daß die häufig demonstrierte Einigkeit zwischen ihnen und den Sportskameraden, die in Gestalt von Mitgliedern des Bundestages im Sportausschuß sitzen, auch kontraproduktiv sein kann. Denn in anderen – wichtigeren – Entscheidungsgremien des Bundestages hat sich herumgesprachen, daß der Sportausschuß nur ein Durchlauferhitzer von Verbandsinteressen ist. Was allenthalben den Reflex bestärkt: „Wir machen genau das Gegenteil von dem, was der Sportausschuß an uns heranträgt.“ [...]

Matthias BERNINGER (MdB; Sportpolitischer Sprecher)
(aus: DSB-Mitgliederrundschreiben 8/1996, 11-13)

„Gold heiligt nicht alle Mittel“ Sportpolitische Position der Bundestagsfraktion der FDP

[...] Gold darf nicht alle Mittel heiligen. Deshalb müssen entschiedener Gegenmaßnahmen gegen die Verwendung unlauterer Mittel ergriffen werden: durch international einheitliche Regeln und konsequente, empfindliche Ahndung. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit Doping gesetzlich verboten und mit entsprechenden Sanktionen belegt werden sollte. Fraglich ist aber, ob eine strafrechtliche Sanktion den Sportler so empfindlich treffen kann, wie dies durch Verbandsstrafen – beispielsweise durch langfristige Teilnahmesperren – möglich ist. Dabei ist auch die internationale Dimension des Hochleistungssports im Auge zu behalten. In jedem Fall darf der Sport mit der Lösung der Doping-Problematik nicht alleine gelassen werden. Dies ist auch eine Aufgabe der Politik.

In Deutschland sieht es mit der Dopingkontrolle und -ahndung vergleichsweise gut aus: Das Nationale Olympische Komitee (NOK) und der Deutsche Sportbund (DSB) haben mit ihrer gemeinsamen Anti-Doping-Kommission ein

Instrument geschaffen, Doping-Verstöße durch Trainingskontrollen aufzudecken. Seit 1992 besteht das deutsche Doping-Kontroll-System, in das fast alle Verbände für olympische Sportarten integriert sind. Damit ist ein wirkungsvoller Weg beschnitten, Doping-Mißbrauch zu bekämpfen. Bei der Harmonisierung von Trainings- und Wettkampfkontrollen innerhalb der einzelnen Verbände bleibt aber noch viel zu tun. Hier sind die Verantwortlichen des DSB und der nationalen Spitzenverbände gefordert. Der deutsche Sport ist in der Doping-Bekämpfung vielen anderen Ländern weit voraus. Das darf aber nicht zu falscher Zufriedenheit führen. [...]

[...] Saubere und faire Wettkämpfe sollten gerade im Sport mit seiner Vorbildfunktion eine Selbstverständlichkeit sein.

Dr. Olaf FELDMANN (MdB; Sportpolitischer Sprecher)
(aus: DSB-Mitgliederrundschreiben 8/1996, 13-14)

„Noch hat der Leistungssport in Deutschland eine Chance“ Sportpolitische Position der Bundestagsgruppe der PDS

[...] Wenn es wirklich gewollt ist, daß die Bundesrepublik auch im Jahre 2000 im internationalen Sport mehr als eine Statistenrolle spielen möchte und sollte, sind einschneidende Veränderungen, ist eine echte Reform der Sportförderung notwendig. Die Defizite, insbesondere in der Nachwuchsarbeit, sind unübersehbar. Und eine neue Vereinigung, in der die westlichen Sportvereine ihre mehrheitlich schlechte Nachwuchsarbeit durch Übernahme ostdeutscher Sportler kaschieren könnten, wird es nicht geben. Auch der Einbürgerung junger leistungsfähiger Nachwuchsathletinnen und -athleten aus Osteuropa sind meines Erachtens Grenzen gesetzt. Eigene reale Anstrengungen sind notwendig. Insbesondere geht es um die systematische und zielgerichtete Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den leistungsorientierten Sport.

Die sportbetonten Schulen in Ostdeutschland (ehemals Kinder- und Jugendsportschulen) sind als einziges Strukturelement des Nachwuchsfördersystems der DDR nur ungenügend in der Lage, unter den neuen Bedingungen und bei Wegfallen ihres Umfeldes – hier ist nicht einfach nur oder vordergründig Geld gemeint – ihre Funktion zu erfüllen. Vereine, in denen vorwiegend Kinder und Jugendliche Sport treiben, haben in der real existierenden Marktwirtschaft nur bedingt eine Überlebenschance. Hinzu kommt, daß die erklärte Absicht, auch in Westdeutschland sportorientierte Schulen aufzubauen, aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt wird. Daneben besteht nach wie vor ein erhebliches Defizit zwischen Haupt- und Ehrenamt. Das insbesondere von der Regierungskoalition hochgelobte Ehrenamt im Sport

findet in den Kernbereichen der Politik, bei Steuern und Abgaben keine positive staatliche und gesellschaftliche Anerkennung.

Vor allem auch im Behindertensport kann von einer Sichtung, Auswahl und Nachwuchsförderung keine Rede sein. Die Forderung, jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen die Aufnahme und den Zugang zu sportbetonten Schulen zu ermöglichen, wird als Utopie abgetan und findet nur bedingt Fürsprecher. Auch haben behinderte Sportlerinnen und Sportler nur eingeschränkten Zugang zu den Möglichkeiten der Olympiastützpunkte. Dies muß und sollte schnellstens geändert werden und den Kaderathletinnen und -athleten das völlig gleichberechtigte Nutzungsrecht dieser Stützpunkte zugesprochen werden.

[...] Wohin man auch schaut: Unzulänglichkeiten, zum Teil auch Inkompetenz und Desinteresse an den tatsächlich notwendigen Veränderungen werden zu Markenzeichen des deutschen Sports. Dabei zeigen andere Länder, daß die systematische Förderung nicht an die DDR und ihr gesellschaftliches System gebunden ist. In Australien, Österreich oder auch Großbritannien wird in Anlehnung an das DDR-System erfolgreiche Nachwuchsarbeit geleistet – oft unter Anleitung oder auch maßgeblichem Einfluß ehemaliger Trainer aus der DDR. Noch hat der Leistungssport in der Bundesrepublik eine Chance, aber ewig sind die brachliegenden Potentiale nicht reaktivierbar.

Dr. Ruth FUCHS (MdB; Sportpolitische Sprecherin)

(aus: DSB-Mitgliederrundschreiben 10/1996, 15-16)

„Der deutsche Sport und seine Chancen im internationalen Wettbewerb“ Stellungnahme des Vorsitzenden des Sportausschusses des Deutschen Bundestages

Die Bilanz des olympischen Jahres 1996 muß genauer betrachtet werden. Der erste Blick allein reicht nicht. Die Erfolge bei den Olympischen Spielen und den Paralympics in Atlanta müssen vor dem Hintergrund einer immer stärkeren Globalisierung des Leistungssports gesehen werden. Vor allem die Länder in Ost- und Südosteuropa sehen auch in den Sportserfolgen ein Mittel, ihre wiedergewonnene Unabhängigkeit und die nationale Souveränität zu dokumentieren. Die Leistungssportstrukturen in Deutschland müssen den veränderten Wettbewerbsbedingungen und den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Mit dem „Förderkonzept 2000“, der Weiterentwicklung des Stützpunktsystems und den Grundlagen für die Tätigkeit der Trainer im Leistungssport wurden wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Alle Anstrengungen müssen auf eine langfristige Sicherung der Talentsuche und der Förderung von jungen Sportlerinnen und Sportlern konzentriert werden. Die Alarmzeichen mehren sich, daß die Versäumnisse zu großen Problemen werden.

Auch die Anstrengungen, mehr Effizienz und Teamwork in die Arbeit der wissenschaftlichen Institute zu bringen, zeigen positive Ergebnisse. Neue Formen der Kooperation und der Finanzierung haben dagegen noch nicht die Wirkung, die zunächst erwartet wurde. Dazu gehören vor allem die Grundlagen, die Ziele und die Realisierung von Projekten, die der „Initiativkreis

Sport und Wirtschaft“ zu seinen Aufgaben erklärt hat. Die Debatten der letzten Zeit machen die Notwendigkeit einer realistischen Bestandsaufnahme deutlich. Im Rahmen der Partnerschaft zwischen Sport und Staat hat der Sportausschuß des Bundestages seine Rolle als Sachwalter der gesellschaftspolitischen Aufgaben des Sports mit großer Ernsthaftigkeit wahrgenommen.

Das Ziel der gleichen Lebens- und Leistungschancen in den alten und den neuen Bundesländern muß auch im Sport in finanzpolitisch schwierigen Zeiten angesteuert werden. Die Sportförderungsmittel, die der Bund bereitstellt, verdienen besondere Beachtung. Allein die 216 Millionen Mark, die im Etat des Bundesinnenministeriums für 1997 vorgesehen sind, sollten Signalwirkung für die Länder und die Kommunen haben.

Der Glaube, Sponsoring sei das Allheilmittel für die großzügige Förderung des Leistungssports, hat sich in vielen Fällen als Irrweg erwiesen. Stärker als jemals zuvor achten Industrie und Wirtschaft bei der Sportfinanzierung auf die Wahrung ihrer Interessen. Die Bereitschaft, in kollektive Fonds oder „anonyme Töpfe“ zu zahlen, ist nicht mehr vorhanden. Darauf müssen sich auch die Sportorganisationen und Institutionen einstellen. [...]

Engelbert NELLE (MdB)

(aus: DSB-Mitgliederrundschreiben 11-12/1996, 5)

Sportförderung und Sportsicherung

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus LOHMANN (Witten), Friedhelm Julius BEUCHER, Dagmar FREITAG, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (Drucksache 13/3566)¹

Im 8. Sportbericht würdigt die Bundesregierung die gesellschaftliche Bedeutung des Sports. Sport leiste einen Beitrag zur Gesundheit, zur Demokratie, zur Identifikation, zur Integration, zur Einübung sozialen Verhaltens, zur Anerkennung des Leistungsprinzips und zur Lebenshilfe. Besonders für die Jugendhilfe hat der Sport einen hohen Stellenwert. Die Sportförderung auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen ist somit eine Investition mit hoher Rendite für das Gemeinwohl und jeden einzelnen. Eine Einschränkung der Förderung hat dann aber gleichwohl eine verschlechternde Wirkung auf die benannten Felder des Gemeinwesens und kann bei weitem höhere Reparaturkosten notwendig machen.

Die Kommunen leisten nicht nur rechnerisch, sondern auch in der Breitenwirkung den größten Anteil an der Förderung des Sports. Die Sportförderung der Kommunen in all ihren vielfältigen Ausprägungen ist konkret bedroht. Gerade die kommunalen Finanzen sind in den Zeiten zunehmender Belastungen vor allem durch eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik oftmals nicht mehr in der Lage, ihre bisherige Förderung fortzusetzen. Der Bund drückt immer mehr Menschen durch Kürzungen der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe und belastet damit die Finanzen der Kommunen. Die Sportförderung wird somit zum Ausgleichsfonds der Sozialhilfe. Als Folge müssen zunehmend Hallen- und Freibäder geschlossen werden sowie die Nutzungskosten für Sportanlagen umgelegt werden.

Dem Verfassungsauftrag, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Republik herzustellen, muß auch im Bereich der Sportstättenversicherung Rechnung getragen werden. Dies gilt nicht nur im Vergleich der Sportverhältnisse auf kommunaler Ebene, sondern in gleichem Maße auch zwischen West- und Ostdeutschland. Die weit gefächerten Anforderungen an den Sport und seine unterschiedlichen Ausprägungen benötigen als Grundlage, um die angestrebte Wirkung überall sicherstellen zu können, eine bundesweit einheitliche programmatische Leitlinie. Eng verwoben sind auch die einzelnen Politik-, Sozial- und Wirtschaftsaspekte, so daß auch eine Koordinierung auf Bundesebene notwendig ist.

Der Sport ist nicht nur materiell gefährdet. Die vielfältigen Aufgaben, die die Sportorganisationen vor allem im Bereich der Jugendhilfe wahrnehmen, setzen entsprechendes Personal voraus. Die Sportorganisationen warnen, daß die gestiegenen Anforderungen an diese Form des Sozialdienstes ohne eine personelle Verstärkung nicht mehr zu erfüllen sind.

Vorbemerkung

Der Sport ist auf die öffentliche Sportförderung durch Bund, Länder und Kommunen angewiesen und wird dies auch künftig sein, um seine stabilisierende und wertevermittelnde gesellschaftliche Funktion aufrecht erhalten zu können. Die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte aller staatlicher Ebenen macht es zwar zunehmend schwerer, das hohe Niveau der Sportförderung zu sichern, vor allem auf kommunaler Ebene müssen bereits schmerzhaft Einschnitte verkraftet werden. Nach Auffassung der Bundesregierung kann

jedoch nicht, wie in der Anfrage geschehen, von einer materiellen Gefährdung des Sports gesprochen werden.

Es bedarf großer Anstrengungen aller Beteiligten dafür zu sorgen, daß sich die öffentliche Sportförderung nicht in einer die Existenz der Sportvereine und -verbände gefährdenden Weise entwickelt.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß das Niveau der Sportförderung des Bundes unter Berücksichtigung der Bundeskompetenz und der Entwicklung des Bundeshaushalts erhalten bleibt.

Das Gebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ist für die Bundesregierung Gestaltungsziel in den Grenzen der zur Sportförderung entwickelten Handlungsgrundsätze. Es ist jedoch weder auf dem Gebiet des Sports noch für andere Bereiche der Staatstätigkeit alleinige Richtschnur staatlichen Handelns und wirkt – wie aus Artikel 72 Abs. 1 GG hervorgeht – nicht kompetenzbegründend. Aus ihm läßt sich daher keine Zuständigkeit des Bundes zur Förderung regionaler oder örtlicher Vorhaben ableiten. Dies würde der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung widersprechen.

Der Vorwurf, der Bund verlagere durch Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe Kosten in die Sozialhilfe, belaste damit die Finanzen der Kommunen und gefährde so die Sportförderung, ist verfehlt. Er stützt sich einseitig auf Maßnahmen des Bundes mit möglichen belastenden Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen, läßt jedoch die Entlastungen der Sozialhilfeträger durch bundesgesetzliche Maßnahmen wie aktuell die Einführung der stationären Pflegeversicherung und das Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts unerwähnt.

Soweit mit der Anfrage das Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz angesprochen werden soll, ist der Vorwurf, hier handele es sich vorwiegend um Leistungskürzungen, unbegründet. Der überwiegende Teil der Reform besteht aus Maßnahmen, die die Qualifikation der Arbeitslosenhilfebezieher erhalten und verbessern, um ihre Vermittlungsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen und durch gezielten Einsatz vorhandener und Schaffung neuer arbeitsförderungsrechtlicher Instrumente Langzeitarbeitslosen besser zu helfen, wieder Arbeit zu finden.

Die Sozialgesetzgebung des Bundes für eine Reduzierung der Sportförderung von Ländern und Kommunen verantwortlich zu machen, ist abwegig. [...]

Welchen Anteil hat nach Ansicht der Bundesregierung, Sport zu treiben, für die allgemeine Gesundheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, und können geringere Kosten für die Sporttreibenden im Gesundheitswesen angenommen oder nachgewiesen werden?

Wie bereits im 8. Sportbericht der Bundesregierung ausführlich dargestellt, sind die positiven Wirkungen des Sports für die Gesundheit anerkannt. Sportliche Betätigung ist gesundheitsorientiertes Verhalten. Im

¹ Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 24. Juli 1996 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kursiver Schrift – den Fragetext.

Sport drückt sich in diesem Sinne auch das gestiegene Körper- und Gesundheitsbewußtsein aus, gerade von Kindern und Jugendlichen, und geht einher mit entsprechenden Verhaltensweisen in der Ernährung und der medizinischen Vorsorge.

Das Bewegungsverhalten der Kinder – Beweglichkeit, Koordinationsfähigkeit, Kraftentwicklung, Reaktionsfähigkeit und Ausdauer – gibt wesentliche Hinweise für eine gesunde, normale oder gefährdete abweichende Entwicklung des Kindes. Die Wechselbeziehung von Bewegungsfreude als ein Ausdruck der Lebensfreude und des gesundheitlichen Wohlbefindens im ganzheitlichen Sinne ist bei Kindern gut beobachtbar.

In der Fachliteratur ist überzeugend dokumentiert, daß Training von genügender Intensität und Dauer die Leistungsfähigkeit im Kindes- wie im Erwachsenenalter steigert. Entsprechende Untersuchungen im Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und intellektueller Leistungsfähigkeit bei Kindern haben gezeigt, daß Schüler trotz einer Einbuße von 13% ihrer Unterrichtszeit durch zusätzlichen Sportunterricht im Durchschnitt in einigen Schulfächern bessere Leistungen erbrachten als Mitschüler mit nur einer Schulstunde Sport pro Woche.

Da Sport für viele Kinder und Jugendliche die einzige Möglichkeit zur Erlernung einer aktiven Lebensweise darstellt, fällt dem Sportunterricht in der Schule – neben den Sportvereinen – eine wichtige gesellschaftspolitische Rolle zu.

Gesteigerte körperliche Aktivität erhöht auch das Selbstwertgefühl. Diesbezügliche positive Effekte körperlicher Aktivität sind besonders ausgeprägt bei Kindern mit emotionalen Störungen und mit geistiger Behinderung.

Zu den Auswirkungen des Sports auf die Kosten im Gesundheitswesen ist auf der Basis der Daten des „Nationalen Gesundheitssurveys“ aus dem Jahr 1990/91 festzustellen, daß sich bei sportlich Aktiven deutlich günstigere Werte bei den Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Krankheiten zeigen. Dies spiegelt sich wider in einem geringeren Verbrauch von bestimmten Arzneimitteln; eine geringere Häufigkeit von Arztbesuchen konnte jedoch nicht belegt werden. Unmittelbare Kosteneinsparungen lassen sich aus diesen Daten nicht ableiten, zumal aus ihnen nicht hervorgeht, ob das Sporttreiben ursächlich für diese Feststellungen war.

Welche Bedeutung hat die Selbstorganisation und das Vereinswesen des Sports für die Entwicklung des Gemeinwesens und der Gesellschaft in Deutschland?

Der Sport und die ihn tragenden Organisationen gehören in der Bundesrepublik Deutschland zu den stabilisierenden und wertevermittelnden Institutionen.

Der Sport bündelt, als ein bedeutendes Sozialsystem unter vielen, soziale Werte, Normen und Rollen und schafft sich damit eine unverwechselbare Identität und Autonomie. Er steht in ständigem Austausch mit anderen sozialen Systemen. Der Sport erfüllt in der modernen Gesellschaft wichtige soziale, pädagogische und medizinisch-präventive Funktionen. Damit haben die Sportorganisationen in unserem freiheitlichen demokratischen Gemeinwesen zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen.

Sportverbände und -vereine erbringen in ca. 85.000 Sportvereinen mit über 25 Mio. Mitgliedern für das Gemeinwesen Leistungen, die für den Staat unbezahlbar und unverzichtbar sind. Sie sind Organisationen, die sich auf die Prinzipien Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit und demokratische Willensbildung gründen und damit wesentliche Elemente unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung verkörpern. Ihr Wirken versteht sich als Arbeit für den Einzelnen und für die Gemeinschaft.

Sportverbände wie der Deutsche Sportbund und die Spitzenfachverbände gestalten durch Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, mit Politik, Wissenschaft und Staat die Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb und das Vereinsleben mit. Sie entwickeln und koordinieren Initiativen, Konzeptionen und Programme für einen gesundheits- und zielgruppenorientierten Breitensport wie für die Talentförderung, den Leistungs- und Spitzensport.

Wichtigste Träger des selbstorganisierten Sports sind die Sportvereine. Sie gehören zu den weiterbildenden und wertevermittelnden Institutionen, die ihre Aufgaben in eigener Verantwortung und im wesentlichen auf ehrenamtlicher Basis erfüllen.

Das Ehrenamt ist nicht nur Ressource, in ihm drückt sich solidarischeres Verhalten, gesellschaftliches Engagement, Verantwortungsfreude und Mitbestimmungswunsch aus – also Grundtugenden in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat.

Unter dem politisch bedeutsamen Aspekt der „Organisation von unten“ und der demokratischen Verfaßtheit haben Sportvereine eine besondere Bedeutung für die Gestaltung der Gesellschaft. Der alljährliche Zuwachs der Sportvereine ist Beleg für die vorhandene Selbsthilfekraft der Gesellschaft.

Angesichts sozialstruktureller Veränderungen gewinnen die Sportvereine als Stätten der Kommunikation und Begegnung von Menschen zunehmend an gesellschaftspolitischem Gewicht. Indem sie die verschiedenen Generationen, sozialen Schichten und Gruppen über weltanschauliche, politische, religiöse, ethnische Unterschiede hinweg unter dem Ziel des Sports für Alle erreichen und zusammenfahren, tragen sie zur gesamtgesellschaftlichen Integration bei. [...]

Wie viel Geld wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung jeweils in den Ländern pro Kopf für die Förderung des Sports aufgewandt, und wie verhalten sich diese Summen zum Sponsoring und zur Vermarktung der Wirtschaft sowie den Eigenmitteln der Vereine?

Funktional gegliederte Daten über die öffentlichen Ausgaben liegen der Bundesregierung für das Rechnungsjahr 1993 vor. Sie sind den Haushaltsrechnungen der Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände entnommen und belegen die Ausgaben der Bundesländer für Sportförderung und Sportstätten (siehe nachfolgende Tabelle). Die Zuordnung erfolgt in den Haushaltsrechnungen nach dem Schwerpunkt der Ausgaben. Eindeutig definierte Standards, was der Sportförderung zuzurechnen ist, bestehen bei den Ländern und Kommunen nicht. Dies erschwert eine Vergleichbarkeit und damit die Ermittlung der Sportförderung je Einwohner. So ist beispielsweise nicht auszuschließen, daß in einigen Ländern Schulsportstätten dem Bereich „Schulen“ und nicht dem Bereich „Sport“

zugeordnet sind. Auch sind Sportstätten in privater Hand nicht in den Daten enthalten, allenfalls öffentliche Zuschüsse. Darüber hinaus fließen den Sportverbänden Erträge aus öffentlichen Lotterien teils über die Landeshaushalte und teils unmittelbar zu.

Eine komplexe Datenübersicht zum Sponsoring und zur Vermarktung der Wirtschaft sowie zu den Eigenmitteln der Vereine liegt der Bundesregierung nicht vor.

Ausgaben² der Länder³ für Sport 1993

Länder	Förderung des Sports ⁴		Sportstätten ⁵		Zusammen	
	Mio DM	DM/Einw. ⁶	Mio. DM	DM/Einw. ⁶	Mio. DM	DM/Einw. ⁶
Baden-Württemberg	233	23	715	69	948	92
Bayern	283	24	434	36	717	60
Brandenburg	29	11	61	24	90	35
Hessen	121	20	262	44	383	64
Mecklenburg-Vorpommern	29	16	45	25	74	40
Niedersachsen	154	20	185	24	339	44
Nordrhein-Westfalen	205	12	531	30	736	41
Rheinland-Pfalz	83	21	127	32	210	53
Saarland	6	6	49	45	55	51
Sachsen	71	16	178	39	249	54
Sachsen-Anhalt	44	16	101	37	145	53
Schleswig-Holstein	48	18	79	30	127	47
Thüringen	34	13	133	53	167	67
Berlin	86	25	341	98	427	123
Bremen	11	16	19	28	30	44
Hamburg	23	14	22	13	45	26
Insgesamt	1 460	18	3 281	40	4 741	58

Ist die Bundesregierung bereit, im Bereich der verfassungsrechtlich eindeutigen und in den zugebilligten ungeschriebenen Kompetenzen des Bundes den Sport stärker zu fördern, um einen Ausgleich bei einer zurückgehenden Länder- und/oder kommunalen Sportförderung zu leisten?

Die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Sports knüpft gemäß Artikel 104 a Abs. 1 GG an die verfassungsrechtliche Aufgabenverantwortung an. Nach Artikel 30 GG, der die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern zuweist, ist auch die Sportförderung grundsätzlich Sache der Länder.

Die Finanzierungszuständigkeit des Bundes für Teilgebiete des Sports beruht auf Kompetenzzuweisungen, wie

- Artikel 32 GG (Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten),
- Artikel 91 a GG (Hochschulbau und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur),
- Artikel 91 b GG (Bildungsplanung und überregionale Forschungsförderung) und

- Artikel 104 a Abs. 4 GG (Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Städtebau).

Daneben besteht eine umgeschriebene Bundeszuständigkeit kraft Sachzusammenhangs bzw. aus der Natur der Sache zur Förderung von Sportangelegenheiten von überregionaler, gesamtstaatlicher oder internationaler Bedeutung.

Inwieweit die Förderaktivitäten des Bundes innerhalb dieser Zuständigkeitsgrenzen ausgedehnt werden können, ist unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit staatlicher Finanzmittel vom Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts rechtfertigt eine Überforderung der regionalen Finanzkraft nicht die Annahme einer Bundeszuständigkeit aus der Natur der Sache (vgl. BVerfGE 12, 205 [251]).

Ist die Bundesregierung bereit, die Auslegung der umgeschriebenen Kompetenzen des Bundes in Absprache mit den Ländern weiter zu fassen, um mehr Förderungsstatbestände für den Sport zu übernehmen?

Bund-Länder-Absprachen über die Reichweite einzelner Kompetenztitel mit dem Ziel einer der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung sind unzulässig. Auch mit Zustimmung eines oder aller Länder kann der Bund Kompetenzen, die ihm das Grundgesetz verweigert, nicht erlangen, zumal ein solches Vorgehen eine Umgehung des Artikels 79 GG darstellen würde.

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie bei welchen Ländern die Sportförderung rechtlich und insbesondere verfassungsrechtlich abgesichert ist und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

2 Unmittelbare Ausgaben (= Summe aus Personalausgaben, laufendem Sachaufwand, Sachinvestitionen, Erwerb von Beteiligungen und Zahlungen an Dritte).

3 Einschließlich Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände.

4 Funktion 324 der staatlichen, Gliederung 55 der kommunalen Haushaltssystematik.

5 Funktion 323 der staatlichen, Gliederung 56 der kommunalen Haushaltssystematik.

6 Bevölkerung am 30. Juni 1993.

In den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen ist die Sportförderung durch ein entsprechendes Gesetz abgesichert. Darüber hinaus bildet in Niedersachsen und im Saarland das jeweilige Sportwettengesetz des Landes die Grundlage für die Sportförderung. In den übrigen Bundesländern gibt es entsprechende Sportförderrichtlinien bzw. gilt der jeweilige Landeshaushaltsplan. In den Verfassungen der neuen Länder und Nordrhein-Westfalens ist die Förderung des Sports als Staatsziel formuliert.

Wird die Bundesregierung das Anliegen unterstützen, den Sport als Staatsziel in alle Länderverfassungen aufzunehmen?

Über die Aufnahme einer die Sportförderung betreffenden Staatszielbestimmung in die Landesverfassung entscheiden die Länder in eigener Verantwortung. Nach Auffassung der Bundesregierung wachsen dem Sport auf diesem Wege indessen keine Rechte zu, die nicht ohnehin verfassungsrechtlich verbürgt sind.

Eine Staatszielbestimmung begründet eine Staatstätigkeit zur fortdauernden Beachtung und Erfüllung einer bestimmten Aufgabe. Nach Auffassung der Bundesregierung würde mit einem Staatsziel Sport das Prinzip der Subsidiarität staatlicher Sportförderung in nicht wünschenswerter Weise relativiert. [...]

Ist die Bundesregierung bereit, die Sportförderung für gesellschaftliche Gruppen – insbesondere für Frauen, Senioren und Behinderte – auszubauen und die Förderung für die wissenschaftliche Begleitung dieser Sportbereiche zu verstärken?

Ziel der Frauenpolitik der Bundesregierung ist die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in die soziale Wirklichkeit. Die Bundesregierung fördert deshalb die Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen, soweit dieses in ihrer Kompetenz liegt. Im Bereich des Sports sind ihre Einwirkungsmöglichkeiten allerdings begrenzt.

Der Bundesminister des Innern achtet im Rahmen seiner Sportförderung darauf, daß Frauen und Männer im Hochleistungssport gleiche Wettbewerbschancen haben. Die Beteiligung von Mädchen und Frauen im Breitensport hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, sie liegt nur noch 5% unter der entsprechenden Beteiligung von Männern.

Deutlich werden aber geschlechtsspezifische Unterschiede: Männer nutzen eher den organisierten Sport, während Frauen überwiegend außerhalb von Sportorganisationen ihrer sportlichen Betätigung – bevorzugt im Familienkreis – nachgehen. Deshalb fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend modellhafte frauenspezifische Sportprojekte, beispielhaft das Bewegungs- und Kommunikationszentrum für Mädchen und Frauen in Tecklenburg-Brochterbeck, das 1996 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Kultur- und Sozialarbeit der Sportorganisationen ist auch für ältere Menschen von Bedeutung. Deshalb ist es eine Zielsetzung des seit 1992 bestehenden Bundesaltplanes, Bewegung, Spiel und Sport im Alter zu unterstützen. Mit der Förderung des Seniorensportkongresses 1994 in Köln, des seit 1996 laufenden Kooperationsprojekts des Deutschen Turnerbundes mit den Seniorenbüros und des Bundeswettbewerbs „Bewegung,

Spiel und Sport im Alter“ ist der Förderbereich „Bewegung, Spiel und Sport“ spürbar ausgebaut worden.

Die Bundesregierung widmet dem Behindertensport im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit besondere Aufmerksamkeit. Die Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports wurde in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. So wurden z.B. die Zuwendungen des Bundes für die Jahresplanungen der Behinderten-Sportverbände innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt. Darüber hinaus wurden und werden auch künftig den Behinderten-Sportverbänden für Verbesserungen im Bereich des Behindertensports zusätzliche Mittel (z.B. für Personal in den Geschäftsstellen, für ärztliche Betreuung und für Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern) zur Verfügung gestellt. In Pilotprojekten wird die Betreuung von Behindertensportlern in Olympiastützpunkten erprobt. Der Behindertensport wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Sportförderung des Bundes sein.

Die wissenschaftliche Begleitung der Sportbereiche Frauen, Senioren und Behinderte wird von der Bundesregierung entsprechend ihrer gesellschaftlichen Relevanz in besonderer Weise bei weitestmöglicher Ausschöpfung der Bundeskompetenz gefördert.

Der Frauensport stellt ein Schwerpunktthema im Dritten Schwerpunktprogramm der sportwissenschaftlichen Forschungsförderung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft dar. Vom Bundesinstitut wurde eine Vielzahl von Vorhaben mit frauenrelevanten Problemstellungen gefördert. Zum Seniorensport hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in jüngster Zeit zwei Forschungsaufträge zum Abschluß gebracht, nämlich „Evaluierung der Bedürfnissituation Älterer in bezug auf Bewegung, Spiel und Sport“ sowie „Strukturelle Merkmale von Angeboten von Sport- und Bewegungsaktivitäten Älterer“. Bereits früher wurde modellhaft die Errichtung und spätere wissenschaftliche Begleitung eines Sportzentrums für betagte Mitbürger gefördert. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft förderte seit 1990 insgesamt 15, zum Teil mehrjährige Forschungsprojekte zu Fragen des Behinderten-Leistungssports, von denen die Mehrzahl auch für den Breitensport bedeutsam ist. Im Jahre 1994 wurde der Fachausschuß „Behindertensport“ beim Bundesinstitut eingerichtet. Der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erarbeitete und im Jahre 1990 vorgelegte Forschungsbericht „Bewegung, Spiel und Sport mit Behinderten und von Behinderung Bedrohten, Indikationskatalog und Methodenmanual“ zeigt die vielen Möglichkeiten und Hilfen, die der Sport für diese Bevölkerungsgruppe bietet.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die wissenschaftliche Begleitung dieser Sportbereiche unterstützen.

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die sportwissenschaftliche Landschaft in Deutschland weiterentwickeln, ihre Struktur vereinheitlichen, Doppelforschung vermeiden und die Koordinierung ausbauen?

Die durch den Vereinigungsprozeß gemäß Artikel 39 Abs. 2 des Einigungsvertrages dem deutschen Spitzensport zur Verfügung gestellten neuen sportwissenschaftlichen Institute (Institut für Angewandte Trainings-

wissenschaft – IAT – in Leipzig und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten – FES – in Berlin) werden durch eine verstärkte Kooperation und Koordinierung mit der Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft – BISp – verknüpft.

Durch eine eindeutige Festlegung der Aufgabenschwerpunkte der Institute, Straffung der Organisationen und Einrichtung eines Koordinierungsausschusses wird die Gefahr einer Doppelförderung bzw. konkurrierender Tätigkeit ausgeschlossen.

Mit der Forschungsförderung des BISp werden Kreativität und Innovationskraft der Hochschuleinrichtungen genutzt und in erheblichem Umfang zusätzliche Ressourcen mobilisiert. Die durch das BISp initiierten, koordinierten und geförderten sportwissenschaftlichen Forschungsvorhaben werden zur Verbesserung des Ergebnistransfers von IAT und FES aufgrund ihres engeren Kontakts zur Spitzensportpraxis für die dort bearbeiteten Sportarten umgesetzt und andererseits unverzichtbare Ergebnisse der angewandten Grundlagenforschung aus dem universitären Bereich für die prozeßorientierte Arbeit von IAT und FES bereitgestellt.

Ausdruck der neuen Qualität der Zusammenarbeit sind u.a. interdisziplinäre Verbundprojekte, wie das Projekt „Belastungen und Risiken Kunstturnen Frauen“, in denen Wissenschaftsdisziplinen aus dem universitären Bereich gemeinsam mit IAT bzw. FES aktuelle Forschungsprobleme für den Spitzensport lösen. Das BISp fungiert als bundeszentrale Dokumentations- und Informationsstelle für den Sport.

„Wie will die Landesregierung dem absehbaren Personalnotstand durch die Pensionierungs-Welle im Hochschullehrerbereich begegnen?“

Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalens auf die die Kleine Anfrage 398 des Abgeordneten Manfred KUHMICHEL (CDU) (Drucksache 12/1087)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 398 vom 10. Juni 1996: In den nächsten zehn Jahren wird der größte Teil der Hochschullehrer in den Ruhestand treten. Somit stellt sich die Nachwuchsfrage immer dringlicher. Dies gilt sowohl für das unsichere Nachwachsen einer ausreichenden Zahl von jungen Hochschullehrern wie für die Bereitschaft zahlreicher Pensionsanwärter, ihre Aufgaben über die bisher übliche Ruhestandsregelung hinaus weiter wahrzunehmen. So wurde in einigen Bundesländern die Pensionsgrenze schon auf 68 Jahre heraufgesetzt. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hochschullehrer werden bis zum Jahre 2005 in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich in den Ruhestand treten (getrennt nach Hochschulen und Fakultäten)?
2. Welche Fakultäten sind besonders betroffen?
3. Auf welche Weise will die Landesregierung dem schon heute absehbaren Personalproblem begegnen?
4. Hat die Landesregierung Informationen darüber, wie viele Professoren in welchen Fakultäten bereit wären, über die bisher übliche Altersgrenze hinaus tätig zu sein?
5. Wäre angesichts der zu erwartenden Personalengpässe eine zeitliche Verschiebung des Ruhestands

Das nach Artikel 39 Abs. 2 des Einigungsvertrages fortgeführte Dopingkontroll-Labor in Kreischa bei Dresden, das die erforderliche Akkreditierung durch das Internationale Olympische Komitee wiedererlangt hat, bedeutet eine wirkungsvolle Ergänzung des Dopingkontroll-Labors an der Deutschen Sporthochschule in Köln, das als eines der weltweit wegweisenden Laboratorien gilt. Für beide vom Bund geförderte Laboratorien besteht eine koordinierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Dopinganalysen und der Antidoping-Forschung.

Ist die Bundesregierung bereit, die grundsätzlichen Fragen der Sportförderung zum Gegenstand einer Beratung in Form eines „Runden Tisches“ der Politik mit Vertretern der Länder, der Kommunen und den Sportorganisationen zu machen und die möglichen rechtlichen und insbesondere verfassungsrechtlichen Konsequenzen einer weitergehenden Sportfinanzierung und -sicherung mitzutragen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung für einen „Runden Tisch“ zu Fragen der Sportförderung; ergänzend wird auf die Antworten zu Fragen 6, 7 und 9 verwiesen. Mit der Sportministerkonferenz und der Sportreferentenkonferenz bestehen bereits geeignete Gremien, gemeinsam berührende Fragen auf dem Gebiet des Sports und insbesondere auch der Sportförderung abzustimmen. Der Bundesminister des Innern als Vertreter der Bundesregierung hat wiederholt seine Bereitschaft erklärt, an einer intensiveren Koordinierung in diesem Bereich mitzuwirken, sofern dies von den Länder- oder Kommunalvertretern gewünscht wird.

des auf 68 Jahre auch in Nordrhein-Westfalen ein geeignetes Mittel, um das Nachwuchsproblem abzumildern?

Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Forschung vom 5. August 1996 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister (Drucksache 12/1213):

Zu den Fragen 1 und 2

An den Universitäten in NRW werden bis zum Jahre 2005 2.326 Professorenstellen aufgrund von Pensionierungen vakant. Die meisten Professorinnen und Professoren werden an den Universitäten Münster (307), Bonn (267) und Köln (230) in den Ruhestand treten.

Diese absoluten Zahlen sind jedoch nur bedingt aussagekräftig. Als Anhaltspunkt für die Bewertung der Ergebnisse kann der Prozentsatz der Stellen herangezogen werden, die bei einer „idealen“ Altersstruktur (d.h. einer gleichmäßigen Besetzung der Altersklassen) frei würden. Unterstellt man ein durchschnittliches Berufungsalter von 40 Jahren und eine Pensionierung im Alter von 65 Jahren, so würde dies auf der Grundlage einer 25jährigen Berufstätigkeit sowie bei einer vollkommen ausgeglichenen Altersstruktur dazu führen,

daß jährlich 4,1 bis 4,2% der Professorenstellen frei werden (Vorzeitiges Ausscheiden durch Tod oder Invalidität ist hierbei mit berücksichtigt).

Insgesamt beträgt die durchschnittliche jährliche Quote der Pensionierungen von Professorinnen und Professoren an den Universitäten in NRW bis zum Jahre 2005 4,7%; sie liegt damit geringfügig – um rund ein Achtel – über der idealen „Erneuerungsquote“.

Diese Entwicklung betrifft die einzelnen Hochschulen und Fächergruppen in unterschiedlichem Maße, wie es die beigefügten Tabellen belegen.

Grundlagen der vorstehenden Berechnungen sind der derzeitige Stellenbestand, die gegenwärtig vorhandene Stellenstruktur sowie die Verteilung der Professorenstellen auf die bestehenden Fächergruppen. In den kommenden Jahren ist jedoch – wie zahlreiche Wünsche aus den Hochschulen schon jetzt zeigen – durchaus mit Veränderungen zu rechnen: Stellen können umgewidmet werden, so daß nach Ausscheiden des Inhabers die Stelle für eine Neubesetzung mit demselben fachlichen Schwerpunkt nicht mehr zur Verfügung steht. Auch kann sich die Bedeutung der Fächergruppen und Disziplinen im Gesamtspektrum verändern; neue Fächer und Fächergruppen können sich zu Lasten anderer entwickeln. Zudem ist zu erwarten, daß sich innerhalb der Fächer die Widmungen der Professuren zugunsten innovativer Richtungen verändern.

Zur Frage 3

Insgesamt läßt sich feststellen, daß sich die personelle Situation an den nordrhein-westfälischen Universitäten nicht so dramatisch darstellt, wie sie regelmäßig geschildert wird, insbesondere kann nicht von einem ab-

sehbaren Personalnotstand gesprochen werden. Im Durchschnitt der nächsten zehn Jahre werden rund 233 Professuren jährlich frei. Dem steht eine Zahl von 317 bzw. 311 Habilitationen in 1994 bzw. 1995 gegenüber.

Die Landesregierung hat bereits Maßnahmen zur gezielten Förderung von Nachwuchswissenschaftlern im Bereich der Professorinnen und Professoren getroffen. So hat das Land in Anlehnung an das „Fiebiger“-Programm ein NRW-Programm für die Laufzeit von 1987 bis 1990 aufgelegt. Aktuell erfolgt eine Förderung von Nachwuchswissenschaftlern vor allem über die Hochschulsonderprogramme. Einer der wesentlichen Programmaspekte des HSP II und des jetzt rückwirkend zum 1. Januar 1996 beschlossenen HSP III ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Mit dem Lise-Meitner-Programm werden gezielt Frauen zur Habilitation ermutigt.

Zur Frage 4: Nein.

Zur Frage 5

Die Landesregierung sieht keinen Anlaß, die Pensionsgrenze für Professorinnen und Professoren auf 68 Jahre heraufzusetzen. Das bestehende rechtliche Instrumentarium reicht aus, um Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung zu begegnen. Gemäß § 52 Abs. 4 Universitätsgesetz, § 35 Abs. 4 Fachhochschulgesetz können pensionierte und emeritierte Professorinnen und Professoren übergangs- und ausnahmsweise bis zur Neubesetzung mit der Vertretung der durch ihr Ausscheiden vakant gewordenen Stelle beauftragt werden. Im übrigen werden Vakanzten durch Lehraufträge überbrückt.

Tab.: Freiwerdende Professorenstellen 1996-2005 an den Universitäten in NRW (gekürzt)
Bestand, absolute und prozentuale Werte sowie durchschnittliche jährliche Ausscheidequoten (ohne Professorenstellen in FH-Studiengängen an Universitäten-Gesamthochschulen) – Quelle: SIS Stand: 1.10.1995

Wissenschaftliche Hochschulen	Sport				Summe ¹			
	Bestand	Anzahl	in %	%p.a.	Bestand	Anzahl	in %	%p.a.
Technische Hochschule Aachen					405	220	54,3	5,4
Universität Bielefeld	4	1	25,0	2,5	273	121	44,3	4,4
Universität Bochum	6	2	33,3	3,3	460	221	48,0	4,8
Universität Bonn	5	4	80,0	8,0	561	267	47,6	4,8
Universität Dortmund	4	1	25,0	2,5	319	136	42,6	4,3
Universität Düsseldorf	4	3	75,0	7,5	305	140	45,9	4,6
Universität Köln					531	230	43,3	4,3
Universität Münster	9	8	88,9	8,9	623	307	49,3	4,9
Deutsche Sporthochschule Köln	29	8	27,6	2,8	29	8	27,6	2,8
Universität-GH Duisburg					235	117	49,8	5,0
Universität-GH Essen	3	1	33,3	3,3	360	151	41,9	4,2
Universität-GH Paderborn	6	3	50,0	5,0	240	115	47,9	4,8
Universität-GH Siegen	1	1	100,0	10,0	262	131	50,0	5,0
Universität-GH Wuppertal	3	2	66,7	6,7	303	138	45,5	4,6
FernUniversität-GH Hagen					78	24	30,8	3,1
Insgesamt	74	34	45,9	4,6	4.984	2.326	46,7	4,7

1 einschl. Professorenstellen in den zentralen Einrichtungen

Fächerspezifische Unterschiede – Der Stellenmarkt für Hochschullehrer im Jahr 1995

Anzahl der Ausschreibungen

Die Gesamtzahl der Ausschreibungen von C 4- und C 3-Professuren 1995 ist im Vergleich zum Jahr 1993 um mehr als ein Drittel zurückgegangen. 1993 betrug die Anzahl der Ausschreibungen in diesem Bereich 2.117 Stellen, 1995 wurden dagegen mit insgesamt 1.398 Ausschreibungen 719 Stellen (= 34%) weniger registriert. In der Regel ist die Zahl bei Ausschreibungen von C 4-Professuren höher als bei C 3-Professuren. Einen höheren Anteil bei C3-Ausschreibungen weisen allerdings die Fächer Geowissenschaften, Medizin/Zahnmedizin, Pädagogik, Psychologie und Veterinärmedizin auf, was im Jahr 1993 (mit Ausnahme der beiden letztgenannten Fächer) ebenfalls verzeichnet werden konnte. Das durchschnittliche prozentuale Verhältnis von C 4- und C 3-Stellen insgesamt hat sich gegenüber 1993 kaum verändert: 1993 waren 53,6% der Ausschreibungen C 4-Stellen und 46,4% C 3-Stellen, 1995 betrug das Verhältnis 53,1% zu 46,9%. Der Anteil der neuen Bundesländer ist von 727 Ausschreibungen auf 324 zurückgegangen. Dies entspricht einem Prozentanteil von 34,3% bzw. 23,2%.

Ausschreibungsquoten

Wichtig für Chancen und Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt für Hochschullehrer ist die Ermittlung der Ausschreibungsquoten. Sie zeigen den prozentualen Anteil von Ausschreibungen am gesamten Hochschullehrerbestand auf und lassen insofern Aussagen über die personelle Erneuerung an den Hochschulen zu. Unter Hochschullehrerbestand ist dabei ausschließlich die Anzahl der hauptberuflich tätigen Professoren zu verstehen.

Eine Analyse der Ausschreibungsquoten wurde bereits für das Jahr 1993 (vgl. „Forschung & Lehre“ 12/1994, 534ff.) vorgenommen, wobei damals das Hauptproblem darin bestanden hatte, daß insbesondere aufgrund des Mangels an zuverlässigen statistischen Daten zum Hochschullehrerbestand in den neuen Bundesländern die Zahlen nur approximativen Charakter hatten. Da nun die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, herausgegebenen Daten zum Professorenbestand von 1993 vorliegen („Grund- und Strukturdaten 1995/96“), ist eine Überprüfung der damals geschätzten durchschnittlichen Ausschreibungsquote für das Jahr 1993 möglich. Diese betrug (unter Einbezug der C 2-Dozenten) 10,1%, wobei darauf hingewiesen wurde, daß eine Reduzierung der Quote auf 7 bis 8% wahrscheinlich sei, da zur Ermittlung dieses Wertes notgedrungen ausschließlich der Professorenbestand der alten Bundesländer (noch dazu aus dem Jahr 1991) der Ausschreibungsanzahl 1993 gegenübergestellt wurde. Mit den neuen Zahlen läßt sich für 1993 eine durchschnittliche Ausschreibungsquote von 8,9% ermitteln (Ergebnis aus der Anzahl aller hauptberuflichen Professoren 1993 an Universitäten und Kunsthochschulen: 24.813 und der Ausschreibungsanzahl 1993 einschließlich C 2-Stellen: 2.212). Die Quote liegt damit etwa 1% über dem seinerzeit geschätzten und daher unter Vorbehalt betrachteten Wert.

Bei der Errechnung der durchschnittlichen Ausschreibungsquote für das Jahr 1995 wird die obengenannte Zahl des Personalbestandes (24.813) sowie die Aus-

schreibungsanzahl der C 4- und C 3-Stellen (1.398) zugrundegelegt. Dabei ergibt sich eine Quote von 5,6% (unter Einbezug der C 2-Stellen läge die Quote bei 5,9%).

Vergleicht man die Ausschreibungsquote von 1993 mit der von 1995, läßt sich feststellen, daß letztere um ein gutes Drittel gesunken ist. Bemerkenswert ist dabei, daß diese Rate nur noch 1,5% höher ist als die Ausscheidensquote aus Altersgründen, die bei einer ausgeglichenen Altersstruktur bei etwa 4,1% liegt. Die Altersausscheidensquoten werden häufig bei Untersuchungen zum Personalbedarf an Hochschulen herangezogen, treffen jedoch nur in eingeschränktem Maß Aussagen über die Berechnung der freiwerdenden Professorenstellen, da Aspekte wie z.B. die Umwidmung oder Einrichtung neuer Stellen nicht berücksichtigt werden. Diese Faktoren gehen bei den Ausschreibungsquoten mit in die Berechnung ein. Allerdings muß bei der Betrachtung und dem Vergleich von durchschnittlicher Altersausscheidens- und Ausschreibungsquote einschränkend darauf hingewiesen werden, daß die Quoten der einzelnen Fächern sehr stark differieren.

Ausschreibungsquoten in den alten und neuen Bundesländern

Die Gegenüberstellung der Ausschreibungsquoten von alten und neuen Bundesländern zeigt, daß die für die alten Bundesländer ermittelte Quote knapp unter dem für das gesamte Bundesgebiet aufgeführten Wert von 5,6% liegt, während die Ausschreibungsquote in den neuen Bundesländern, bedingt durch die Veränderungen in der dortigen Hochschullandschaft, immer noch deutlich höher ist:

	Anzahl aller hauptberuflichen Professoren 1993 an Universitäten und Kunsthochschulen	C 4-/C 3-Ausschreibungen 1995	Ausschreibungsquote (in %)
Alte BL	21.280	1.074	5,1
Neue BL	3.533	324	9,2

Fachspezifische Ausschreibungsquoten

Eine fachspezifische Auswertung der Ausschreibungen 1995 ist nur unter Rückgriff auf die Hochschullehrerdaten von 1992 möglich, die vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 4.4., Personal an Hochschulen 1992) Mitte dieses Jahres herausgegeben wurden. Die zuvor als Quelle benannten „Grund- und Strukturdaten 1995/96“ weisen zwar facherspezifische Daten für das Jahr 1993 nach, beziehen dabei aber die Fachhochschulen mit ein und können daher nicht für eine Gegenüberstellung herangezogen werden.

Die Gesamtanzahl hauptberuflicher Professoren 1992 an Universitäten und Kunsthochschulen betrug danach 23.941. Die Tabelle, die die Ausschreibungsquoten nach Fächern aufschlüsselt, geht allerdings von einem Gesamtbestand von 23.269 Hochschullehrern aus. Grund für diese Differenz ist die Tatsache, daß verschiedene Fächer allgemeinen bzw. interdisziplinären Charakters nicht auf die einzelnen Fächer verteilbar sind. Im einzelnen handelt es sich um: Zentrale Ein-

richtungen ohne Medizin (321), Zentrale Einrichtungen Medizin (22), Sprach-/Kulturwissenschaft allgemein (100), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft allgemein (165) und Mathematik/Naturwissenschaften allgemein (64).

Die Ausschreibungsrate hat sich vor allem im Fach Philosophie drastisch reduziert. Rangierte dieses Fach 1993 noch über dem Durchschnitt, so ist es 1995 nur noch auf dem drittletzten Platz aufgeführt; die Anzahl der Ausschreibungen von C 4- und C 3-Stellen hat sich im genannten Zeitraum exakt halbiert.

Auffallend bei der Betrachtung der fächerspezifischen Quoten ist der hohe Wert im Bereich Kommunikationswissenschaft/Publizistik, der mit 20,3% gut dreimal höher als der Durchschnitt liegt (bereits in der Auswertung für das Jahr 1993 wurde allerdings darauf hingewiesen, daß aufgrund der geringen Quantität der Daten bereits eine einzige Stelle einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz einnimmt und dadurch erhebliche Verzerrungen entstehen). Von den 13 ausgeschriebenen C 4- und C 3-Stellen in diesem Bereich stammen ausnahmslos alle Vakanzen aus den alten Bundesländern. Bemerkenswert ist bei diesem Fach auch die Tatsache, daß im Vergleich zu 1993 im Jahr 1995 eine Zunahme der Ausschreibungen zu verzeichnen ist, während bei allen anderen Fächern ein Rückgang der Ausschreibungen vorliegt. Woraus dieser Zuwachs resultiert, läßt sich anhand der Ausschreibungstexte nicht nachvollziehen, da lediglich eine C 3-Professur als neugeschaffene Professur ausgewiesen wurde. Es dürfte jedoch eine Rolle spielen, daß dieser Bereich sehr stark interdisziplinär ausgerichtet ist und sich z.B. in die Bereiche Kulturwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaft, Wirtschafts-, Politik-, Sozialwissenschaften u.a. integriert.

Durchschnittliche Ausschreibungsquoten liegen bei Fächern wie Geowissenschaften, Geschichte, Veterinärmedizin, Ingenieurwissenschaften und Sozialwissenschaften vor. Im Hinblick auf die Veterinärmedizin ist dies insofern interessant, als dieses Fach im Jahr 1993 mit Abstand an der Spitze der Ausschreibungsquoten stand (35 C 4- und C 3-Stellen) und sich die Anzahl der Ausschreibungen 1995 um zwei Drittel reduziert hat (auf zwölf Stellen).

Ebenso sind die Vakanzen des Fachs Ingenieurwissenschaften, das 1993 noch mit einer überdurchschnittlichen Ausschreibungsquote vertreten war, im Jahr 1995 um mehr als 40% (von 273 auf 155 Stellen) zurückgegangen. Im Gegensatz dazu hat sich die Lage bei Geowissenschaften und Geschichte etwas entspannt, da diese Fächer 1993 noch unter dem Durchschnitt rangierten.

In den übrigen Bereichen sind gegenüber 1993 keine bedeutenden Veränderungen festzustellen. Die naturwissenschaftlichen Disziplinen Mathematik, Chemie und Physik sowie die Sprach- und Kulturwissenschaften rangieren weiterhin am unteren Ende der Skala, während Fächergruppen wie Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medizin und Informatik eine überdurchschnittliche Ausschreibungsquote aufweisen. Alles in allem scheint sich mit dem Rückgang der Vakanzen im Vergleich zum Jahr 1993, das noch sehr stark von der hochschulstrukturellen Erneuerung in den neuen Bundesländern geprägt war, langsam eine Normalisierung abzuzeichnen, auch wenn die durchschnittliche Ausschreibungsquote in den neuen Bundesländern immer noch deutlich überproportional ist.

Angelika WIRTH
Deutscher Hochschulverband
(aus: Forschung & Lehre 11/96, 582-584)

Fach	hauptberufliche Professoren 1992	Ausschreibungen 1995			Ausschreibungsquote (in %)
		insgesamt	davon C4 (%)	davon C3 (%)	
Agrar- und Forstwissenschaft	545	20	12 (60)	8 (40)	3,7
Biologie	981	63	35 (55.6)	28 (44.4)	6,4
Chemie	1218	56	30 (53.6)	26 (46.4)	4,6
Geowissenschaft	780	48	20 (41.7)	28 (58.3)	6,2
Geschichte	692	43	28 (65.1)	15 (34.9)	6,2
Haushalts- u. Ernährungswissenschaft	57	7	5 (71.4)	2 (28.6)	12,2
Informatik	459	37	21 (56.8)	16 (43.2)	8,1
Ingenieurwissenschaft	2695	155	98 (63.2)	57 (36.7)	5,8
Kommunikationswissenschaft/Publizistik	64	13	6 (46.2)	7 (53.8)	20,3
Kulturwissenschaft	2510	88	44 (50)	44 (50)	3,5
Mathematik	1256	58	32 (55.2)	26 (44.8)	4,6
Medizin und Zahnmedizin	3125	259	83 (32.1)	176 (67.9)	8,3
Pädagogik	1087	57	25 (43.9)	32 (56.1)	5,2
Philosophie	343	15	8 (53.3)	7 (46.7)	4,4
Physik	1212	63	36 (57.2)	27 (42.8)	5,2
Politikwissenschaft	281	24	15 (62.5)	9 (37.5)	8,5
Psychologie	474	26	9 (34.6)	17 (65.4)	5,5
Rechtswissenschaft	817	78	51 (65.4)	27 (34.6)	9,6
Sozialwissenschaft	518	30	16 (53.3)	14 (46.7)	5,8
Sportwissenschaft	211	15	4 (26.7)	11 (73.3)	7,1
Sprach- und Literaturwissenschaft	1714	85	49 (57.6)	36 (42.4)	5
Theologie	812	43	32 (74.4)	11 (25.6)	5,3
Veterinärmedizin	200	12	5 (41.7)	7 (58.3)	6
Wirtschaftswissenschaft	1218	103	79 (76.7)	24 (23.3)	8,5
Insgesamt (Durchschnitt)	23269	1398	743 (53.2)	655 (46,8)	6